

KA Aktuelle Entwicklungen in von Deutschland finanzierten Schutzgebieten in Afrika

Analyse der Antwort der Bundesregierung + OTs von Eva-Maria Schreiber

von Andreas Grünewald

ANALYSE

1. Die Aufarbeitung menschenrechtlichen Problemen durch Bundesregierung und KfW ist und bleibt mangelhaft.

In der Antwort auf die KA 19/08018 gesteht die Bundesregierung offen ein, dass es in den von Deutschland mitfinanzierten Schutzgebieten des Kongo-Beckens zentrale menschenrechtliche Herausforderungen in drei Bereichen gibt (Antwort Frage 2):

- Mitspracherechte der lokalen und indigenen Bevölkerung, was die Gründung, Planung und Verwaltung von Schutzgebieten betrifft;
- Verhalten der Parkwächter gegenüber den lokalen und indigenen Gemeinden;
- wirtschaftliche Partizipation oder Exklusion der lokalen und indigenen Gemeinden ein.

Allerdings ist es der Bundesregierung nach wie vor nicht möglich, einen genaueren Überblick darüber zu geben, wie stark die genannten Herausforderungen in den einzelnen Parks sind. Dies ist bemerkenswert, da (i) die Bundesregierung auf Menschenrechtsverletzungen in den Schutzgebieten seit Jahren hingewiesen wird, (ii) sie seit 2005 rund eine halbe Milliarde Euro in die Schutzgebiete der Region gesteckt hat, und (iii) beispielsweise für die Demokratische Republik Kongo gerade ein neues Programm zur Schutzgebietsfinanzierung aufgesetzt hat, um eben diese Finanzierung nahtlos fortzusetzen. Wer sich so stark in den Schutzgebieten des Kongo-Beckens engagiert, der muss die Problemlagen der einzelnen Schutzgebiete genau kennen und benennen können, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und zukünftigen Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Eine oberflächliche Benennung allgemeiner Problemlagen ist eindeutig zu wenig.

2. Bundesregierung und KfW kommen ihrer Sorgfaltspflicht bei der Finanzierung der Parkwächter nicht nach

Wie die Antwort deutlich zeigt, beteiligt sich die Bundesregierung in vielen Parks an der Bezahlung der Parkwächter (teilweise sogar anderer, nicht näher spezifizierter Sicherheitskräfte) und finanziert einen Großteil deren Ausrüstung (Anlage 2). Außer Waffen, die explizit von der Finanzierung ausgeschlossen sind, reichen die finanzierten Ausrüstungsgegenständen von Ferngläsern über Zelte und Feldbekleidung bis zu Drohnen, Motorrädern und Patrouillenbooten. Gegen diese Finanzierung ist prinzipiell nichts einzuwenden (sie ist für die Durchführung der Schutzmaßnahmen notwendig), allerdings muss die KfW gemäß der in der Antwort der Bundesregierung zitierten Richtlinien (Menschenrechtsleitfaden des BMZ, Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW) sicherstellen, dass Parkwächter die Ausrüstung nicht dazu verwendet, um mit Gewalt gegen die lokale Bevölkerung vorzugehen. Eben solche Übergriffe, die von Schlägen über Folter, Vergewaltigungen bis zu Mord reichen, sind aber für die meisten von Deutschland finanzierten Schutzgebiete im Kongobecken dokumentiert – trotz der Menschenrechtstrainings, die KfW und GIZ mit den Parkwächtern abhalten.

Gelingt es nicht, diese Gewalt zu stoppen, muss die Bundesregierung die Finanzierung von Sold und Ausrüstung der Parkwächter beenden. Ansonsten stellt sie sich auf Seiten von Parkwächtern, die von der lokalen Bevölkerung oft als Aggressoren und Bedrohung erlebt werden.

3. Bundesregierung und KfW sind nur unzureichend über Ihre eigenen Finanzierungen sowie die Situation in den Schutzgebieten informiert

Wie schlecht Bundesregierung und KfW über ihr Finanzierungsvorhaben und aktuelle Entwicklungen in den von ihr finanzierten Schutzgebieten informiert sind, zeigen zwei Beispiele aus der KA exemplarisch:

1. Die Bundesregierung behauptet, sie finanziere den Nationalpark Salonga, erst seit 2016 (Antwort Frage 17). Allerdings gibt es Dokumente, die belegen, dass KfW und GIZ bereits seit 2005 bzw. seit 2008 den Park mitfinanzieren. Eines dieser Dokumente ist die Antwort der Bundesregierung auf die letzte KA zum Thema (19/2750). Dies ist besonders kritisch, weil Rainforerst Foundation UK gerade für Salonga schwere Menschenrechtsverletzungen dokumentiert hat (u.a. öffentliche Hinrichtungen).
2. Im Kahuzi-Biega Nationalpark finanziert die KfW mehr als die Hälfte des Parkbudgets und erarbeitet dort pilothaft Instrumente zur Partizipation der lokalen Bevölkerung. Allerdings scheint sie nur sehr oberflächliche Informationen über die Geschehnisse Vorort zu haben. Seit Dezember fragen wir Bundesregierung und KfW, was sie über die Wiederansiedlung indigener Gruppen am Rand und innerhalb der Parkgrenzen weiß, die laut unserem Wissen seit Oktober 2018 aus Protest gegen die fehlende Einbeziehung der Indigenen erfolgt ist. Innerhalb von 3 Monaten hat die KfW es nicht geschafft, auf diesbezügliche Fragen mehr zu antworten, als die Ansiedelung von ca. 400 Menschen zu bestätigen. Weder liegen Bundesregierung und KfW nach eigenen Angaben Informationen über die Gründe dieser Ansiedelung vor, noch weiß sie etwas über Gespräche zwischen der Parkverwaltung und den „Besetzern“ noch über mögliche Ansätze zur Lösung des Konflikts. Dies ist umso unverständlicher, da die KfW im Kahuzi-Biega pilothaft „indigenous people frameworks and plans“ erarbeiten will (siehe Antwort auf Frage 23 der KA 19/2750). Der Umgang mit der lokalen und indigenen Bevölkerung im Kahuzi-Biega soll laut Bundesregierung als Vorbild dienen, wie deren Einbeziehung in die Schutzgebiete gelingen kann. Der Park steht zudem unter besonderer Beobachtung auch der deutschen Öffentlichkeit. Im Sommer 2017 hatte ein Parkwächter einen 17-jährigen Indigenen im Park erschossen. Wenige Tage vor dem Besuch einer Bundestagsdelegation im Park im August 2018 hatte es überraschenderweise eine Einigung zwischen der betroffenen Familie und der Parkverwaltung gegeben. Auch die KfW hatte mehrfach die Hoffnung geäußert, dass damit ein Prozess in Gang gesetzt sei, der eine wirkliche Einbeziehung der indigenen Bevölkerung garantieren sollte. Die aktuellen „Besetzungen“ stellen diese Hoffnung in Frage. Auch von daher ist nicht klar, warum KfW und Bundesregierung nicht mehr Informationen zu den aktuellen Entwicklungen einholen können oder wollen.

4. Die Reaktionen der Bundesregierung und der KfW auf die bestehenden Probleme ist ungenügend

Zwar haben KfW und GIZ nach langem Drängen eine Studie in Auftrag gegeben, die die menschenrechtliche Situation in den Schutzgebieten analysieren soll (Antwort Frage 1). Allerdings

nimmt die Studie nicht die Situation in allen Parks in den Blick, sondern beschränkt sich auf Fallstudien zu drei Schutzgebieten. Besonders problematische Parks wie Salonga in der DR Kongo werden nicht berücksichtigt.

Wenn es, wie die Bundesregierung richtig feststellt, „kontextsensibel auf die Situation im einzelnen Schutzgebiet und seinem Umfeld“ zu reagieren (Antwort Frage 3), müssen KfW und GIZ die Finanzierung aller Schutzgebiete unter die Lupe nehmen. Alleine in der DR Kongo startet die KfW gerade ein neues Finanzierungsprogramm für 6 Schutzgebiete im Umfang von 45 Mio. Euro (Antwort Fragen 4-6) – und das, bevor die Ergebnisse der gerade laufenden Studie abgewartet werden. Wille zu Aufklärung und Veränderung sieht anders aus.

Zudem ist zu befürchten, dass die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie nicht veröffentlichen wird – zumindest lässt sie eine Frage diesbezüglich unbeantwortet (Antwort Frage 1d). Damit droht die Bundesregierung ihr intransparentes Vorgehen bei der Schutzgebietsfinanzierung fortzusetzen.

5. Lokale Strukturen und die lokale Bevölkerung müssen von der deutschen Schutzgebietsfinanzierung stärker berücksichtigt werden

Bundesregierung und KfW werden nicht müde zu betonen, dass die Partizipation und wirtschaftliche Entwicklung der lokalen Bevölkerung für sie bei der Schutzgebietsförderung im Zentrum steht. Dem steht aber der Umstand entgegen, dass die KfW laut Aussagen der Bundesregierung höchstens 15 Prozent ihrer Gelder für lokale Akteure zu Verfügung stellen (siehe Bundestagsdrucksache 19/2750, Antwort Frage 6; Anmerkung: zu den 15 Prozent werden wird zudem noch die Finanzierung von Sozialstudien gezählt, die der lokalen Bevölkerung zumindest nicht direkt zu gute kommen). Die Bundesregierung hat anscheinend auch nicht vor, diesen Prozentsatz, der im Übrigen auch nur einen Schätzwert darstellt, zu erhöhen (Antwort Frage 15). KfW intern ist zu hören, dass die vom BMZ bereitgestellten Mittel in vielen Fällen einfach nicht ausreichen würden, um Naturschutz und lokale Entwicklung zu fördern. Die KfW ist aber eine Entwicklungsbank, sie hat einen genuin entwicklungspolitischen Auftrag, der bei der Schutzgebietsfinanzierung zu kurz kommt. Die Stärkung lokaler Strukturen (Behörden, Gemeinden) ist aber die einzige Möglichkeit, um Schutzgebiete mittel- und langfristig abzusichern. Nur wenn Leute vor Ort von den Schutzgebieten profitieren und sie als ihr eigenes Anliegen verstehen (ownership), kann der Regenwald des Kongo-Beckens und seine einzigartige Flora und Fauna erhalten bleiben.

Kommentar Eva-Maria Schreiber (Obfrau im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Fraktion DIE LINKE) zur Antwort der Bundesregierung

„Bundesregierung und KfW haben scheinbar noch immer nicht begriffen, wie stark die aktuellen Enthüllungen über massive Menschenrechtsverletzungen in Schutzgebieten auch sie betreffen. Die Bundesregierung finanziert die Ausbildung, Ausrüstung und Bezahlung von Wildhütern und paramilitärischen Kräften in Schutzgebieten, die von der lokalen Bevölkerung oft als massive Bedrohung erlebt werden – das zeigt die Antwort auf die Kleine Anfrage deutlich.“

Doch anstatt eine umfassende Überprüfung der Menschenrechtsverletzungen in den von ihnen finanzierten Schutzgebieten durchzuführen, haben Bundesregierung und KfW bereits ein neues Programm zur Finanzierung von Schutzgebieten im Kongobecken aufgelegt. Dabei werden sie wohl auch mit den gleichen fragwürdigen Partnern kooperieren wie bisher. Wille zu Aufklärung und Verbesserung sieht anders aus.

Wenn das BMZ in seinem eigenen Bereich die Einhaltung von Menschenrechten nicht gewährleisten kann, wie ernst sind dann aktuelle Initiativen von Entwicklungsminister Müller gemeint, die deutsche Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten entlang der gesamten Lieferkette verpflichten möchten?

Der Schutz und Erhalt der Biodiversität ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Doch Naturschutz darf nicht auf dem Rücken der lokalen Bevölkerung erfolgen. BMZ, KfW und GIZ haben die genuine Aufgabe, die Entwicklung eben dieser Bevölkerung zu fördern. Dieser Aufgabe auch in abgelegenen Schutzgebieten nachzukommen, ist die rote Linie, hinter die die deutsche Entwicklungspolitik nicht mehr zurückfallen darf.“